

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 4 (1791)
Heft: 13

Artikel: Von der Natur und Würdigung des Bauern- und Bürgerstandes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurnerisches Wochenblatt.

Samstags den 26ten März, 1791.

N^{ro.} 13.

Von der Natur und Würdigung des Bauern- und Bürgerstandes.

Ein Auszug

aus einem sehr guten Werk, das aber nicht gelesen wird.

Die allgemeinen Grundwahrheiten der Sittenlehre haben ihren innern, hohen Werth, thun aber im gewöhnlichen Leben selten die erwünschte Wirkung, weil sie überhaupt zu allgemein sind. Jeder Stand hat seine eigene Art, seine besondern Gelegenheiten, die Tugend zu üben, sich zu vervollkommen, und glücklich zu seyn. Wenn also moralische Lehren ihren Zweck erreichen sollen, so müssen sie ganz auf die Lage und Umstände jener Klasse passen, für die sie eigentlich bestimmt sind. Man spricht so viel von Moral und Tugend, ohne sich zu bekümmern, was diese wichtigen Ausdrücke eigentlich bedeuten. Moral ist Anweisung zur Glückseligkeit, wie fern selbe ihren Grund in den innern Beschaffenheiten des Menschen hat, in seinen Vorstellungen, Urtheilen und Gesinnungen. Wir nennen alles moralisch, was aus den innern, freyen Thätigkeiten des Menschen entspringt, und auf Veredelung des Herzens, auf unser ganzes Wohlfeyn Bezug hat. Moralische Glückseligkeit ist daher nichts anderes, als jener Zustand der Ruhe und Zufriedenheit, den wir durch freye Handlungen der Tugend und Gerechtigkeit nach der

N

jedesmaligen Lage uns erwerben. Liebe Freunde, und Mitbrüder, soll ich nun diese Anweisung auf den Bauern- und Bürgerstand ins besondere anwenden, so wird es vor allen Dingen nöthig seyn, daß ihr euern Stand selbst gehörig feñen, würdigen und schätzen lernt.

Was ist denn der Bürgerstand? was hat er für eine Bestimmung im Staate? wie verhält er sich gegen andere Stände? was hat er eigentlich für einen Werth?

Der Bürgerstand ist in gewissem Betracht, der wesentlichste im Staate, neben dem Stande des Landmanns; denn diese beyde sind eigentlich der erwerbende Theil der Nation. Alle andere Stände erwerben zwar auch, aber nur für sich; der Bürger und Bauer hingegen arbeitet und erwirbt für den Staat. Man kann also nicht läugnen, daß diese die beyden ehrwürdigen Volksklassen ausmachen, in welchen allein die Wurzel des Reichthums und der Stärke einer Nation liegt.

Wir wollen die Sache ein bisgen näher beleuchten. Bürger und Landmann sind die einzigen Quellen, woraus der Staat seinen hauptsächlichlichen Reichthum schöpft. Denn diese sind es ja, die alles erzeugen, was zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse gehört, sie erzeugen es theils durch Anpflanzung und Hervorbringung, theils durch Verarbeitung der dazu gehörigen Dinge. — Was wäre ein Staat ohne Korn, ohne Obst, ohne Viehheerden, und ohne anderes Erdgewächs, — was wäre er also ohne den Landmann? Und was nützte der Fleiß des Landmanns, wenn sein Korn nicht verbacken, Milch und Butter nicht verbraucht, seine Wolle, Flachs &c. nicht verarbeitet würde, also — ohne den Handwerksmann und Fabrikanten? Und was wären diese beyde, wenn die Produkte,

die einem Lande zum nöthigen Unterhalt, zur Bequemlichkeit mangeln, nicht aus einer fremden Gegend herbezugschaft, und die überflüssigen Produkte dagegen ins Ausland verhandelt würden, — also ohne den Handelsmann? Man sieht daher, wie nah diese Stände in einander greifen, indem einer den andern nicht entbehren kann; denn am Ende ist es doch der Bürger allein, der Geld ins Land schafft, und selbes in Umlauf setzt.

Eben so sind auch beyde Stände die einzige Stärke des Staats. Denn wie ein Land nur in soweit reich ist, als in demselben mehr Fleiß, Thätigkeit und Verkehr unter den Landleuten und Bürgern herrscht, eben so beruht auch seine Macht, seine Stärke, sein ganzes Ansehen blos auf der Menge solcher Leute, die durch Lebensstärke, Geschicklichkeit und moralische Bildung sich auszeichnen. Jemehr ein Staat Menschen in diesen beyden Volksklassen zählt, je blühender ihre Gesundheit, und Mannskraft ist, je mehr unter ihnen Lebhaftigkeit des Geists und Gewandheit in Geschäften sich zeigt, je edlere Grundsätze und Charaktere, je reinere Sitten unter ihnen gefunden werden, desto größer ist die Macht eines solchen Staates, desto vollkommener wird seine Sicherheit seyn, und ein desto größeres Ansehen wird er in den Augen seiner Nachbarn haben.

In dieser Rücksicht, liebe Mitbrüder, habt ihr euch als den Zweck des Staates anzusehen. Um der Bürger und der Landleute willen, welche die eigentliche Nation ausmachen, ist der Regent eigentlich da; um ihrentwillen hält er Minister und Rätthe; um ihrentwillen sind Gerichtshöfe angestellt; blos für sie haben Rechtslehrer, Aerzte, Prediger, Schullehrer und Schriftsteller ihr

Ihr bürgerliches Daseyn. In einem Lande, wo es keine Bürger und Landleute gäbe, würden alle jene Stände verhungern müssen, oder gar unmöglich seyn. Diese sind ja lediglich da, um den Bürger und Bauernstand zu belehren, zu regieren, durch beyde einen Staat zu bilden, diesem Staat durch die Vereinigung dieser thätigen Werkzeuge, Reichthum, Größe und Kraft zu verleihen, und auf diese Art die ganze Nation zu beglücken. Wer diese uralte, sternhelle Wahrheit bezweifelt oder anfeindet, verdient an allen fünf Sinnen gebrandtmarkt, aus der Schöpfung verbannt zu werden.

Nun, meine Freunde, da ihr im Staate so wichtige Mitglieder seyd, so muß dies euern patriotischen Herzen einen edlen Stolz einflößen, es muß euch vorläufig schon diejenigen Winke geben, welche zur Bildung des bürgerlichen Charakters so nöthig sind. Allein laßt euch durch blendende Trugschlüsse nicht irre führen; es soll euch nicht befremden, daß ihr in Absicht auf Rang und äußerliches Ansehen unter die Volksklassen gerechnet werdet, da ihr doch in Ansehung der Nutzbarkeit für den Staat so wichtig seyd. Diejenigen Klassen, welche für euch, und um euerntwillen gleichsam dasind, müssen nothwendig in Absicht auf Ehre, Rang, Ansehen und Gewalt über euch einen Vorzug haben; dies ist nach der Natur der Dinge unvermeidlich. Hört meine Gründe, und urtheilt selbst, ob ich recht habe.

Bedenket erstlich, ob unter der unzählbaren Menge Menschen, aus denen der Stand des Bürgers und Landmanns besteht, Ordnung, Ruhe und Wohlstand nur denkbar oder möglich wäre, wenn keine Gesetze, keine Richter vorhanden wären? Würdet ihr ohne diese wohlthätigen

gen

gen Staatslenker auch nur einen Tag eurer Ehre, eurer Güter und selbst eures Lebens sicher seyn? Laßt euch nur aus den alten Zeiten der Fehde und des Faustrechts, wo Europa noch keine ordentliche Staatsverfassung hatte, von Geschichtskundigen erzählen, was für abscheuliche Schandthaten und Greuel damals verübt wurden, wo die Welt mehr einer Mördergrube, als einer menschlichen Gesellschaft gleich sahe. Wie würde es auch im übrigen mit euch stehen, wenn keine höhere Stände geduldet würden? Wo bliebe der Schutz gegen auswärtige Feinde? Wer würde für Kirchen und Schulen sorgen? Wer würde bey Miswachs und Theuerung der allgemeinen Noth durch Vorrath steuern? Dergleichen Fragen könnte ich noch eine Menge an euch thun. Doch ihr begreift schon von selbst, daß Gesetzgeber, Richter, Obrigkeiten, Lehrer und alle übrige Stände zu euerm eignen Wohl nothwendig sind. Allein solltet ihr nicht mit eben demselben Blick die Unentbehrlichkeit ihres höhern Ranges, ihres größern Ansehens auffassen können? Sollte es euch noch empören, daß diese Menschenklassen euch an Wohnung, Tafel, Kleidung, Macht und Rang übertreffen? Unmöglich, meine Freunde. Es fällt ja gar zu sehr in die Augen, daß jene Menschen, die Gesetze geben, auslegen, anwenden und vollziehen, ein gewisses Ansehen haben müssen. Ihr wißt, daß der große Haufe, der obnehin ganz am Aeußerlichen hängt, nimmermehr die erforderliche Achtung gegen jene bezeigen würde, welche für unsere Sicherheit, für unsern Wohlstand sorgen, daß er jeden Augenblick bald aus Leichtsinne, bald aus Unverstand ihnen den Gehorsam versagen würde, wenn nicht auf der einen Seite ein gewisser äußerlicher Glanz ihnen gegen diese höhere Klasse Scheu und Ehrfurcht ein-

flößte,

köfte, wenn nicht eine gewisse Macht und Gewalt sie in Stand setzte, den Gesetzen zur allgemeinen Ruhe Gehorsam zu erzwingen.

Nehmet dazu noch einen zweyten eben so unumstößlichen Beweis. Gesetzgeber, Richter und Lehrer müssen nothwendig solche Menschen seyn, welche mehr Talente, mehr Geistskräfte, mehr Kenntnisse besitzen, als der Haufe der Volksklassen; auch müssen sie außer dem ihr ganzes Leben auf die Ausbildung dieser Seelenkräfte, wie auf die Erweiterung ihrer Kenntnisse verwenden. Und nun urtheilet selbst, ob es nicht billig, und selbst der Natur gemäß sey, daß wir den einsichtsvollern und weisern Menschen den Vorrang zugestehen. Wir brauchen keinen großen Geist, keine ausgebreitete Gelehrsamkeit; sie hingegen haben es in jeder Rücksicht höchst nöthig. Was für Geistesanstrengung, was für eine Menge von Kenntnissen muß ein Staatsmann, ein großer Feldherr, ein erfahrener Arzt, ein Richter des Volks, ein Lehrer der Nation besitzen? Wie vielen und schweren Geschäften müssen sie sich unterziehen, wo sie im Verhältniß mit ihrer Arbeit und Mühe meistens nur schlecht besoldet sind? Wir beneiden nur zu oft die Aussenseite, und sehen die drückende Bürde nicht, weil sie sich in etwas Glanz kleidet. Könnt ihr nun wohl verlangen, daß diese weisern Menschen, welche ihre Kraft, ihre Gesundheit, ihr Vermögen zusehen, um sich nützliche Einsichten von früher Jugend auf zu sammeln, mit denen sie sich fähig machen, für die Wohlfahrt eurer Seelen, und für alle Theile eurer irdischen Glückseligkeit zu sorgen, dem Rang nach unter euch stehen sollen? Könnet ihr, noch einen Augenblick zweifeln, daß ihnen vor andern Gewalt, Ansehen und äußere Ehre gebühre?

Sehet, Liebe Mitbürger und Freunde, daß ist die wahre Würdigung eures Standes; das sind die zwey wichtigen Gesichtspunkte, aus denen ihr ihn betrachten müßt, wenn ihr lernen wollt, was zur Bildung des bürgerlichen Charakters erfordert wird.

Nachrichten.

Nachdem der in unsern Landen fast allenthalben bekannt gewesene Mann, Johann Engel von Bollwyl aus dem Bernischen, zu Densingen in unsrer Herrschaft Bächburg verstorben, und dessen hinterlassene Wittwe Verena Megerten Bedenken trägt, die Verlassenschaft ihres Ehemanns sel., ohne genauere Kenntniß anzutreten; so wird anmit auf Ansuchen bedeueter Wittwe zu wissen gemacht, daß alle und jede, welche an dem Verstorbenen, es sey durch Bürgschaft oder gemachte Schulden, etwas zu fodern haben, oder demselben schuldig sind, gehalten seyn sollen, ein und anderes im Lauf dieses gegenwärtigen und zukünftigen Monats mit erforderlichen Titeln begleitet in der Landschreiberey Signau schriftlich einzugeben, unter Strafe der gesetzlichen Folgen und Verantwortung.

Gegeben den 21ten Merz, 1791.

Kanzley Solothurn.

Ins Arnolds und Barthlimes Laden findet man in sehr billigem Preis schöne, süße Pomeranzen und Citronen.

Chez Arnold Wirz & Barthlimé on trouvera des belles Oranges douces à bon prix, ainsi que des Citrons.

Aufgehobene Gant.

Johann Reinhart von Bellach.

Ganten.

Viktor Müller Maurer von Dulliken und Ehefrau Ana Häring.

Urs Stampfli Schuhmacher von Ekiken. V. Kriegst.
